



Das mobile Impfteam des Gesundheitsamtes für die Stadt und den Landkreis Göttingen wird ein Impfangebot für alle Bürgerinnen und Bürger anbieten.

In der Samtgemeinde Radolfshausen sollen ab Januar 2022 bis auf Weiteres wöchentlich mindestens zwei Impftermine für jeweils mindestens 200 Bürger angeboten werden.

Bereits festgelegt sind die Termine:

- **Mittwoch, den 05.01.2022 von 9.30 Uhr bis 15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ebergötzen, Bergstraße 18 in Ebergötzen**
- **Donnerstag, den 06.01.2022 von 9.30 Uhr bis 15 Uhr in der Mehrzweckhalle Holzerode, Am Sportplatz 9 in Holzerode**

Für diese Impfungen sind im Vorfeld Termine zu vereinbaren. Dazu rufen Sie bitte ab dem 27.12.2021 zu den Öffnungszeiten bei der Samtgemeindeverwaltung Radolfshausen unter der Nummer 05507/9678-35 an.

Außerdem wurden schon die Impftermine für die Folgewoche, am

- **Mittwoch, den 12.01.2022 von 9.30 Uhr bis 15 Uhr und am**
- **Donnerstag, den 13.01.2022 von 9.30 Uhr bis 15 Uhr jeweils in der Mehrzweckhalle Bernshausen, Göttinger Straße 21 in Bernshausen in Aussicht gestellt.**

Die Terminvereinbarung für diese beiden Impftage ist aktuell noch nicht möglich. Voraussichtlich können Termine für den 12. und 13. Januar ab dem 30.12.2021 gebucht werden. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie dann bitte auch der Homepage der Samtgemeinde.

Es werden folgende Impfangebote unterbreitet:

- **Auffrischungsimpfungen („Booster-Impfungen“)**
 - für alle Personen, deren vorherige vollständige Impfung mindestens drei Monate zurückliegt und die volljährig sind.
- **Erst-Impfungen**
 - für ungeimpfte Personen ab einem Alter von 12 Jahren
 - Bitte beachten: Minderjährige im Alter von 12 bis 15 Jahren werden nur im Beisein einer/eines Erziehungsberechtigten geimpft, bei Jugendlichen ab 16 Jahren reicht die unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten aus
- **Zweit-Impfungen**
 - für Personen, die eine Grundimmunisierung mit einer Impfstoffdosis der COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson) erhalten haben, die mindestens vier Wochen zurückliegt
 - für Personen, auf deren erste Impfung eine zweite Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erfolgen kann, sofern der je nach Impfstoff von der STIKO empfohlene zeitliche Abstand zwischen Erst- u. Zweit-Impfung eingehalten wird.

Als Impfstoff kommt ausschließlich ein mRNA-Impfstoff zum Einsatz.

Eine vorherige Anmeldung ist zwingend erforderlich!

Für die Terminvereinbarung melden Sie sich bitte telefonisch unter der Rufnummer **05507/9678-35**.

Die folgenden Hinweise sind zu beachten:

Mit Wartezeiten evtl. auch im Außenbereich muss gerechnet werden.

Das Impfkontingent ist seitens des Gesundheitsamtes aufgrund der Impfstofflieferung auf jeweils 200 Impfdosen pro Impftag beschränkt.

Mitzubringen sind:

- ein Ausweisdokument
- ein Impfausweis bzw. eine Impfersatzbescheinigung
- den ausgefüllten Anamnesebogen und die unterschriebene Einwilligungserklärung (zu finden auf der Homepage des RKI)
- eine FFP2-Maske

gez. Arne Behre
Samtgemeindebürgermeister